Ausschuss für Verwaltung und Wirtschaft
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 02.12.2013

Drucksache Nr. 143/2013 öffentlich

Beratung des Haushaltsplanes 2014

Anlagen: keine
Gäste: keine

Sachverhalt:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 4. November 2013 den Haushaltsentwurf für 2014 zur Kenntnis genommen und zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse überwiesen.

Die wichtigsten Eckdaten für den Haushalt 2014		
	Haushalt 2014	**Haushalt 2013**
Haushaltsvolumen insgesamt	258.824.000 €	265.432.000 €
davon im Verwaltungshaushalt	236.851.000 €	225.371.000 €
davon Vermögenshaushalt	21.973.000 €	40.061.000 €
Kreisumlagehebesatz	31,30 %	32,70 %
Kreisumlage in EURO	76.620.000 €	73.524.000 €
Zuführung vom VwH an den VmH	13.449.200 €	15.000.400 €
Darlehenstilgung	3.175.900 €	3.277.700 €
Nettoinvestitionsrate	10.273.300 €	11.722.700 €
Kreditaufnahmen	1.893.200 €	2.974.900 €
Nettokreditaufnahme	- 1.282.700 €	- 302.800 €
Planmäßiger Schuldenstand zum 31.12.	34.720.700 €	38.160.300 €

Die Beratung im Ausschuss für Verwaltung und Wirtschaft erstreckt sich nach den Regelungen der Hauptsatzung auf die folgenden Einzelpläne, Abschnitte und Unterabschnitte:

Verwaltungshaushalt

Vorbemerkungen

In den Einzelplänen 0 und 1 stellen die Personalausgaben und der Sach- und Betriebsaufwand die größten Ausgabenblöcke dar. Deswegen erfolgen an dieser Stelle allgemeine Erläuterungen zu der Entwicklung dieser Ausgaben im Gesamthaushalt.

Personalausgaben der Verwaltung

Der Schwarzwald-Baar-Kreis betreibt nach wie vor eine äußerst sparsame und restriktive Personalpolitik. Dies haben in der Vergangenheit Personalausgabenvergleiche belegt, die von verschiedenen Institutionen angestellt wurden. Die letzte Bestätigung unterdurchschnittlicher Personalausgaben stammt aus dem Ergebnis einer im Jahr 2007 durchgeführten überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt.

Bei der Berechnung des Gesamtansatzes für die Personalausgaben 2014 haben wir bei den Beamten eine zeitlich gestaffelte Besoldungserhöhung von 2,75 % bzw. 2,45 % und bei den Beschäftigten eine Tariferhöhung von 2,0 % zum 01.03.2014 berücksichtigt. Zusätzliche Aufwendungen müssen für die gestiegene Beihilfe- und Versorgungsumlage bei den Ruhestandsbeamten einkalkuliert werden. Schließlich gibt es einige Mehr- und Wenigerstellen, Altersteilzeit- sowie Zeitverträge, die per Saldo mit einem zusätzlichen Aufwand von 794.000 € zu Buche schlagen. Insgesamt steigen die Aufwendungen um 1.798.000 € oder 4,87 % auf 38.718.000 €. In Teilbereichen stehen den Mehraufwendungen höhere Kostenerstattungen von 420.000 € gegenüber. Dadurch reduziert sich der Personalkostenanstieg faktisch auf 1.378.000 € oder 3,73 %. Insgesamt entfallen rd. 870.000 € auf die angesprochenen Tarif-, Besoldungs- und Umlagesteigerungen.

Im Zuständigkeitsbereich dieses Ausschusses nehmen die Personalausgaben um rund 185.900 € oder 2,01 % zu. Damit liegt der Anstieg deutlich unter dem Durchschnitt des Gesamthaushaltes und auch unter den Steigerungen durch externe Vorgaben.

Auf die Erläuterung von Abweichungen bei den Personalausgaben haben wir in den in dieser Vorlage angesprochenen Abschnitten und Unterabschnitten verzichtet, sofern sie auf die oben beschriebenen Ursachen zurückzuführen sind.

Die Berechnung der Gesamtpersonalkosten im Haushaltsentwurf 2014 ist im Detail auf den Seiten 27 und 28 des Haushaltsvorberichts erläutert.

Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand der Gesamtverwaltung (Gruppen 50 bis 66)

Im Haushaltsentwurf 2014 umfassen die Gesamtausgaben der Hauptgruppen 5 und 6 rd. 81,20 Mio. € (Vorjahr: 78,00 Mio. €). Davon entfallen 43,56 Mio. € auf die Gruppierungen 67 und 68, die hauptsächlich Kostenerstattungen (z. B. für den Jugendhilfeaufwand der Stadt Villingen-Schwenningen), interne Leistungsverrechnungen und kalkulatorische Kosten (kalkulatorische Zinsen und Abschreibungen) umfassen, bei denen nur sehr begrenzte Einflussmöglichkeiten bestehen. Weitere 450.000 € entfallen auf Leistungen für Bildung und Teilhabe. Diesen unter der Gruppierung 69 veranschlagten Aufwendungen stehen Einnahmen in gleicher Höhe gegenüber.

Der eigentliche Sach- und Betriebsaufwand in den Hauptgruppen 50 bis 66 ist im Haushaltsentwurf mit rd. 37,19 Mio. € ausgewiesen. Das sind 2 Mio. € oder 5,69 % mehr als im Haushalt 2013. Allein für die Schaffung zusätzlicher Kapazitäten bei der Unterbringung von Asylbewerbern und den Betrieb der Gemeinschafsunterkünfte werden zusätzliche Mittel von 945.000 € benötigt. Allerdings werden diese Aufwendungen über Zuweisungen des Landes zu einem Großteil gegenfinanziert.

Innerhalb der Zuständigkeit dieses Ausschusses nimmt der Sach- und Betriebsaufwand gegenüber dem Vorjahr um 933.200 € oder 9,99 % zu. Abzuheben ist dabei vor allem auf die Schülerbeförderung (Ausgabengruppe 63), bei der aufgrund der steigenden Zahl von Schülern sowie den zu erwartenden Tarif- und Vergütungserhöhungen voraussichtliche Mehraufwendungen von 726.000 € entstehen. Diese können durch Mehreinnahmen bei den Eigenanteilen teilweise kompensiert werden. Zusätzliche Mittel mussten zudem für die Kreistagswahlen (80.000 €) und die turnusgemäß anstehende Finanzprüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (75.000 €) bereitgestellt werden.

Die wichtigsten Kostenfaktoren der Hauptgruppen 50 bis 66 sind im Vorbericht auf den Seiten 28 bis 32 erläutert.

Einzelplan 0	**Allgemeine Verwaltung** **Seite 200 bis Seite 239**	
	2014 **€**	**2013** **€**
Steuern, Allgemeine Zuweisungen	16.000	15.000
Einnahmen aus Verw. und Betrieb	13.655.500	13.498.500
Sonstige Finanzeinnahmen	206.600	200.600
Gesamteinnahmen	**13.878.100**	**13.714.100**
Personalausgaben	6.297.900	6.139.500
Sach- und Betriebsaufwand	8.399.400	8.198.400
Zuweisungen und Zuschüsse	37.500	39.500
Gesamtausgaben	**14.734.800**	**14.377.400**
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	**-856.700**	**-663.300**

Personalkosten der Allgemeinen Verwaltung, Gruppe 4 im Einzelplan 0

Im Bereich der Allgemeinen Verwaltung nehmen die Personalkosten um 158.400 € oder 2,58 % zu. Bedingt durch die eingangs beschriebenen Tarif- und Besoldungserhöhungen ergeben sich Mehrausgaben von 115.000 €. Die gestiegene Versorgungs- und Beihilfeumlage aller Ruhestandsbeamten des Landkreises erfordert außerdem einen zusätzlichen Betrag von 60.000 €.

Unterhaltung der Verwaltungsgebäude, Untergruppe 5010 im Abschnitt 06

Neben der allgemeinen Unterhaltung der Verwaltungsgebäude wurden Maßnahmen veranschlagt, deren Umsetzung unbedingt erforderlich, wirtschaftlich oder energetisch sinnvoll sind. Der Gesamtansatz liegt mit 274.000 € um 117.000 € unter dem Niveau des Jahres 2013 (391.000 €). Im Jahr 2012 waren für die Unterhaltung der Verwaltungsgebäude 289.000 € veranschlagt.

Interne Leistungsverrechnung

Die Steuerungs- und Serviceleistungen des Landratsamtes werden den Produktbereichen im Rahmen der Internen Leistungsverrechnung (ILV) nach verursachungsgerechten Parametern vollständig belastet. Die Auswirkungen zeigen sich zunächst im Einzelplan 0, bei dem fast alle Unterabschnitte mit dem Saldo 0 abschließen, weil ihr zunächst vorhandener Nettoaufwand durch Einnahmen aus der ILV ausgeglichen wird. Auf der anderen Seite steigen die Ausgabeansätze bei den Verursachern entsprechend. Per Saldo gestaltet sich die gesamte Interne Leistungsverrechnung haushaltsneutral.

Zu weiteren Erläuterungen zu diesem Thema verweisen wir auf die Seite 32 im Vorbericht zum Haushaltsplan. Die Zusammensetzung der ILV geht aus den Seiten 95 bis 111 hervor.

Kreisorgane, Unterabschnitt 0000, Seite 200-201

Bei den Obersten Kreisorganen erhöht sich der Ausgabenbedarf im Jahr 2014 um rd. 74.000 € oder 12,46 % auf 668.800 €. Dabei nehmen die Personalkosten um 67.800 € zu und liegen nunmehr bei 401.100 €. Ursache hierfür ist die Umwidmung einer Stelle im Bereich des Kreisarchivs (UA 3100). Diese Umwidmung erfolgt stellenneutral. Zudem hat der Kreistag am 04.11.2013 eine Anhebung der Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit beschlossen (DS-Nr. 150/2013). Dies zieht in 2014 voraussichtliche Mehraufwendungen von 24.000 € nach sich.

Der Sachaufwand (ohne die Interne Leistungsverrechnung und die kalkulatorischen Kosten) erhöht sich um 13.800 €. Zurückzuführen ist dies auf die notwendige Neugestaltung des Web-Auftritts, für die Einmalkosten von 5.000 € veranschlagt sind. Weitere 15.000 € sind im Vermögenshaushalt vorgesehen, so dass sich der Gesamtaufwand hierfür auf 20.000 € beläuft. Zudem hat sich der Kreistag am 04.11.2013 auch dafür ausgesprochen, seine Mitglieder ab der kommenden Wahlperiode mit Tablet-Computern auszustatten, um somit eine zeitgemäße Gremienarbeit zu ermöglichen. Für die zentrale Verwaltung der Geräte, das sogenannte Mobile-Device-Management, werden zusätzlich 9.000 € veranschlagt. Die zentrale Verwaltung bezieht sich auf die Software- und Datenverteilung bzw. -aktualisierung sowie den Datenschutz.

Förderung der Betriebsgemeinschaft, Unterabschnitt 0820, Seite 237

In der Sitzung vom 08.07.2013 hat der Ausschuss für Verwaltung und Wirtschaft dem Antrag der Fraktion der Grünen auf Erhöhung des Arbeitgeberzuschusses zu Jahresfahrkarten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landkreises grundsätzlich zugestimmt (Drucksache 049/2013). Die Verwaltung erhielt den Auftrag, bis zur Haushaltsberatung einen Vergleich zu anderen Arbeitgebern zu erstellen und die finanziellen Auswirklungen auf der Grundlage einer Mitarbeiterumfrage zu ermitteln.

Eine Umfrage bei den umliegenden Landkreisen ergab, dass in zwei Landkreisen die Kosten für zwei bzw. sechs Monatskarten als Arbeitgeberzuschuss erstattet werden, in einem weiteren Landkreis werden 50 % der Kosten für die Jahresfahrkarte erstattet. In zwei Landkreisen bestehen Überlegungen, einen Arbeitgeberzuschuss einzuführen, in zwei weiteren Landkreisen bestehen derzeit keine Überlegungen in diese Richtung.

Die Mitarbeiterumfrage ergab, dass sich die Anzahl der Personen, die mit dem ÖPNV zur Arbeit kommen, von derzeit 25 Personen etwa verdoppeln wird. Soll gleichzeitig die Bezuschussung von 1 Monatskarte auf 4 Monatsfahrkarten erhöht werden, steigen die Kosten unter Berücksichtigung der Arbeitgeberanteile in der Sozialversicherung von derzeit knapp 2.000 €/Jahr auf rund 15.000 €/Jahr. Entsprechende Mittel wurden auf der HHSt. 0820.4000 im Haushalt eingestellt.

Abschnitt 11 (ohne die Unterabschnitte 1130 bis 1150)	**Öffentliche Ordnung Seite 240 bis Seite 247**	
	2014 €	**2013 €**
Steuern, Allgemeine Zuweisungen	4.070.000	4.055.000
Einnahmen aus Verw. und Betrieb	16.100	14.600
Gesamteinnahmen	**4.086.100**	**4.069.600**
Personalausgaben	2.772.100	2.787.100
Sach- und Betriebsaufwand	2.085.200	2.071.100
Gesamtausgaben	**4.857.300**	**4.858.200**
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	**-771.200**	**-788.600**

Bußgeldbehörde, Unterabschnitt 1105, S. 242-243

Bei den Bußgeldeinnahmen haben wir uns am zu erwartenden Aufkommen in 2013 orientiert und den Ansatz auf HHSt. 1105.0610 um 30.000 € auf 1.450.000 € erhöht.

Straßenverkehrsbehörde, Unterabschnitt 1110, S. 244-246

Im Bereich des Straßenverkehrsamtes gehen wir vor allem bei der Neuerteilung von Fahrerlaubnissen sowie bei der Neuzulassung von Fahrzeugen von leicht rückläufigen Fallzahlen aus. Dies schlägt sich bei den Gebühreneinnahmen nieder, die um 25.000 € geringer ausfallen und sich nunmehr bei 2.355.000 € bewegen.

Unterabschnitt 5130	**Schwarzwald-Baar Klinikum Villingen-Schwenningen GmbH Seite 399**	
	2014 €	**2013 €**
Einnahmen aus Verw. und Betrieb	90.900	89.800
Gesamteinnahmen	**90.900**	**89.800**
Personalausgaben	90.200	88.800
Sach- und Betriebsaufwand	1.000	1.000
Gesamtausgaben	**91.200**	**89.800**
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	**-300**	**0**

Der Landkreis leiht einen Verwaltungsbeamten an die Schwarzwald-Baar Klinikum Villingen-Schwenningen GmbH aus und erhält dafür eine Personalkostenerstattung.

Unterabschnitt 7610	**Breitbandprojekt** **Seite 426**	
	2014 **€**	**2013** **€**
Einnahmen aus Verw. und Betrieb	23.600	0
Sonstige Finanzeinnahmen	0	0
Gesamteinnahmen	**23.600**	**0**
Personalausgaben	47.500	0
Sach- und Betriebsaufwand	25.900	0
Gesamtausgaben	**73.400**	**0**
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	**-49.800**	**0**

Aufgrund der vor allem technischen Fragen und der Entwicklung des Themas im Geschäftsbereich des Vermessungsamtes war das Thema Breitband bisher Gegenstand der Beratungen im Ausschuss für Umwelt, Technik und Gesundheit. In der Hauptsatzung des Schwarzwald-Baar-Kreises (Stand November 2009) ist das Thema Breitband noch nicht enthalten und damit auch keine ausdrückliche Zuordnung zu einem Ausschuss vorgegeben. In der Besprechung der Fraktionsvorsitzenden am 19.03.2013 hat Landrat Hinterseh vorgeschlagen, das Thema Breitband ab sofort dem Ausschuss für Verwaltung und Wirtschaft zuzuordnen, da künftig neben technischen Fragen vor allem die interkommunale Zusammenarbeit im Rahmen eines Zweckverbandes Arbeitsschwerpunkt werden soll. Die Fraktionsvorsitzenden haben dieser Umressortierung zugestimmt. Da mit dem Thema Breitband ganz wesentlich auch Fragen der Wirtschaftsförderung verbunden sind, lässt sich formalrechtlich die Zuständigkeit des Ausschusses für Verwaltung und Wirtschaft auch aus § 6 Abs. 6 der Hauptsatzung (Auffangzuständigkeit) begründen.

Im Haushaltsentwurf 2014 haben wir im Verwaltungshaushalt des UA 7610 die Personal- und Sachkosten der Stabsstelle für das Breitbandprojekt veranschlagt. Die Stabsstelle bleibt weiter bestehen. Sie betreut den Lenkungsausschuss und koordiniert die Aktivitäten des Landkreises im Bereich Breitband. Sie soll gleichzeitig auch die Funktion einer „Rechnungsstelle“ für die Finanzbeziehungen zwischen dem Landkreis und dem Zweckverband Breitbandversorgung haben, der in 2014 gegründet werden soll. 50 % der Personalkosten werden vom Zweckverband erstattet. Die Betriebskostenumlage an den Zweckverband haben wir bei HHSt. 7610.6720 mit 7.200 € veranschlagt.

Abschnitt 79	**Fremdenverkehr, sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr Seite 431 bis Seite 435**	
	2014 €	**2013 €**
Einnahmen aus Verw. und Betrieb	12.604.000	12.142.000
Gesamteinnahmen	**12.604.000**	**12.142.000**
Personalausgaben	526.200	532.600
Sach- und Betriebsaufwand	10.812.600	10.232.200
Zuweisungen und Zuschüsse	3.485.700	3.315.500
Gesamtausgaben	**14.824.500**	**14.080.300**
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	**-2.220.500**	**-1.938.300**

Fremdenverkehr, Unterabschnitt 7900, S. 431

Der Ausschuss für Verwaltung und Wirtschaft hat sich am 15.10.2012 für die Umsetzung des Projekts „Rad- und WanderParadies Schwarzwald und Alb“ ausgesprochen und beschlossen, den für die Planung und Realisierung erforderlichen Gesamtbetrag von 70.000 € in den Haushaltsjahren 2013 und 2014 bereitzustellen. Auch für die Pflege und Qualitätssicherung wurden Mittel bewilligt. Auf HHSt. 7900.6530 sind im Haushaltsentwurf deshalb insgesamt 41.000 € veranschlagt. Auf die Drucksache Nr. 159/2012 wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Die Eröffnung des „WanderParadieses“ mit 30 Wanderrundtouren in den beiden Landkreisen Rottweil und Schwarzwald-Baar-Kreis ist für Juni 2014 vorgesehen. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel ist die Verwaltung bestrebt, bis zu diesem Zeitpunkt einen Fernwanderweg zu generieren, der quer durch unseren Landkreis verläuft und möglichst viele Sehenswürdigkeiten miteinander verbindet.

Im Rahmen der grenzüberschreitenden Kooperation mit dem Kanton Schaffhausen und den Landkreisen Konstanz und Waldshut in der sogenannten „Randenkommission“ soll auf der Grundlage bestehender Radwege zudem der neue Fernradrundweg „3-Welten-Radweg - Schwarzwald.Rheinfall.Bodensee“ entstehen. Für das Projekt, das in 2014 ebenfalls zum Abschluss kommt, sind auf HHSt. 7900.6503 6.000 € eingestellt.

Flankierend sind im kommenden Jahr mehrere gemeinsame Informationsveranstaltungen mit der IHK, DEHOGA, ProGast und den Kommunen zu den Zertifizierungsmodalitäten „Bett+Bike“ und „Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland" mit einem Ausgabevolumen von 10.000 € vorgesehen. Die Verwaltung geht davon aus, die Anzahl der zertifizierten Übernachtungsbetriebe im Landkreis dadurch signifikant erhöhen zu können.

Mehrere Publikationen des Landkreises müssen aufgrund der starken Nachfrage und der Aufnahme der Wanderrundtouren schließlich aktualisiert und nachgedruckt werden. Für das „Rad- und WanderParadies“ sollen außerdem zwei weitere Tourenbroschüren erstellt werden. Auf HHSt. 7900.6503 sind hierfür insgesamt Mittel von 17.000 € veranschlagt.

Sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr, Unterabschnitt 7910, S. 432

Der Kofinanzierungsanteil des Landkreises für die LEADER-Geschäftsstelle nimmt in 2014 um 5.000 € zu und liegt jetzt bei 20.000 €. Zurückzuführen ist dies auf einen Sonderbedarf von 8.000 €, der im Zusammenhang mit der Bewerbung für die neue Förderperiode 2014-2020 benötigt wird.

ÖPNV und Schülerbeförderung, Unterabschnitt 7920, S. 433-435

Der Nettoaufwand des Unterabschnitts 7920 erhöht sich im Vergleich zu 2013 um 298.000 € oder 20,6 % auf 1.742.400 €.

Im Bereich der Schülerbeförderung sind Mehrausgaben von 701.500 € oder 9,7 % zu verzeichnen, vor allem bedingt durch eine höhere Zahl von zu befördernden Schülern sowie die sich abzeichnenden Tarif- und Vergütungserhöhungen bei den Transportunternehmen. Diese Mehrausgaben können durch Mehreinnahmen von 313.000 € bei den Eigenanteilen und bei Erstattungen von anderen Landkreisen bei weitem nicht kompensiert werden.

Beim Ringzug rechnen wir mit Einnahmen von 3.140.000 € und Ausgaben von 2.457.600 €. Allerdings ist bei den Ausgaben zu berücksichtigen, dass für den Betrieb des Ringzug-Systems ergänzende Buskonzepte zur Erschließung der Fläche abseits der Schienenstrecke (Bereiche Bräunlingen, Brigachtal, Ostbaar) notwendig sind. Hierfür sind weitere Kosten von 365.000 € veranschlagt, die in dem bei HHSt. 7920.7180 –Zuschüsse für öffentlichen Nahverkehr– ausgewiesenen Betrag von 1.213.800 € enthalten sind (siehe Erläuterungen auf S. 435 des Haushaltsentwurfs).

Die Zuschüsse für Maßnahmen des ÖPNV und damit auch die freiwilligen Leistungen steigen um gut 108.000 € oder 9,8 % auf 1.213.800 €. Schwerpunktmäßig erklärt sich dies aus Änderungen und Ergänzungen der Angebote im nordöstlichen Kreisgebiet und im Raum Furtwangen für die Anbindung des neuen Klinikums an den ÖPNV (+50.000 €) sowie –neu in 2014– den Kosten des Verkehrskonzepts für den Bereich Herzogenweiler-Tannheim-Pfaffenweiler-Rietheim-Villingen mit 30.000 €. Die Ausgaben sind im Einzelnen auf S. 435 des Haushaltsentwurfs aufgeführt.

Die Ausgaben für den Tarifverbund liegen mit 2.027.000 € um 86.000 € oder 4,4 % über dem Vorjahresniveau.

Unterabschnitt 8270	**Verkehrslandeplatz** **Seite 436**	
	2014 **€**	**2013** **€**
Gesamteinnahmen	**0**	**0**
Zuweisungen und Zuschüsse	15.400	15.400
Gesamtausgaben	**15.400**	**15.400**
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	**-15.400**	**-15.400**

Keine Veränderungen

Einzelplan 9	**Allgemeine Finanzwirtschaft** **Seite 442 bis Seite 445**	
	2014 **€**	**2013** **€**
Steuern, Allgemeine Zuweisungen	119.087.000	122.263.000
Sonstige Finanzeinnahmen	9.560.100	9.716.100
Gesamteinnahmen	**128.647.100**	**131.979.100**
Personalausgaben	0	-300.000
Sonstige Finanzausgaben	26.612.900	27.838.300
Gesamtausgaben	**26.612.900**	**27.538.300**
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	**102.034.200**	**104.440.800**

Schlüsselzuweisungen, HHSt. 9000.0411

Über diese Zuweisungen aus dem Finanzausgleich partizipieren die Landkreise an den Einnahmen aus der Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuer. Dabei wird nach vorgegebenen Kriterien ein Finanzbedarf je Landkreis ermittelt. Diesem Bedarf wird die jeweilige Steuerkraft des Landkreises gegenübergestellt. Die Steuerkraft berechnet sich aus den Grunderwerbsteuereinnahmen und den Einnahmen aus der Kreisumlage, wobei nicht der Hebesatz des jeweiligen Landkreises, sondern der Durchschnittssatz der Landkreise in Baden-Württemberg zugrunde gelegt wird.

Auf der Basis der Mai-Steuerschätzung 2013 fallen die Schlüsselzuweisungen für 2014 mit 23,4 Mio. € um 912.000 € höher aus als im Vorjahr.

Grunderwerbsteuer, HHSt. 9000.0611

Zum Jahresende 2013 erwarten wir ein Ergebnis von etwa 6,7 Mio. €. Diese Entwicklung ist zwar grundsätzlich erfreulich, die Hintergründe aber lassen darauf schließen, dass das Vertrauen der Bevölkerung in die Eurowährung abnimmt und deshalb verstärkt in Grundstücke und Immobilien investiert wird. Die weitere Entwicklung lässt sich nur schwer einschätzen. Für das Jahr 2014 hat die Verwaltung den Ansatz mit

der gebotenen Vorsicht wieder mit 6,4 Mio. € angesetzt.

Zuweisungen nach § 11 Abs. 4 FAG für die 1995 eingegliederten Unteren Sonderbehörden, HHSt. 9000.0613

Die Zuweisungen nach § 11 Abs. 4 FAG werden anhand der Entwicklung der Steuerkraftsummen fortgeschrieben. Sie betragen 2,13 % aus 114,5 Mio. € und ergeben damit für unseren Landkreis 2,44 Mio. €. Aufgrund der gestiegenen Steuerkraftsummen haben die Zuweisungen gegenüber dem Vorjahr um 47.000 € zugenommen.

Zuweisungen nach § 11 Abs. 5 FAG für die Verwaltungsreform, HHSt. 9000.0614

Das Land erstattet den Landkreisen pauschal die Kosten der Verwaltungsreform. Nach § 11 Abs. 5 FAG erhält der Landkreis voraussichtlich 2,402 % aus 295 Mio. €. Dieser Zuweisungsbetrag berücksichtigt eine Dynamisierung entsprechend der voraussichtlichen Personalkostenentwicklung. Für den Schwarzwald-Baar-Kreis ergibt sich insgesamt eine Zuweisung von 7,08 Mio. €. Darin ist auch ein Betrag von 50.000 € enthalten, der der Finanzierung einer zusätzlichen Stelle im Bereich der Lebensmittelüberwachung dient. Der auf Anschaffungen von Fahrzeugen und Geräten für die Straßenunterhaltung entfallende Zuweisungsbetrag von 175.000 € ist im Vermögenshaushalt unter HHSt. 6510.3610 veranschlagt.

Kreisumlage, HHSt. 9000.0720

Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage ist die Steuerkraftsumme der Gemeinden. Im für die Kreisumlage 2014 maßgeblichen Jahr 2012 ist diese in unserem Landkreis um 8,87 % auf 244.792.000 € gestiegen und liegt damit deutlich über dem bisherigen Spitzenwert aus dem Jahr 2010. Im Landesdurchschnitt beträgt der Anstieg 6,38 %, innerhalb des Regierungsbezirks Freiburg 8,19 %.

Der Haushaltsentwurf sieht für 2014 eine Absenkung des Kreisumlagehebesatzes um 1,40 Punkte auf 31,30 % vor. Damit liegt das Kreisumlageaufkommen betragsmäßig um 3,10 Mio. € über dem Vorjahresniveau.

Der Kreisumlagehebesatz wurde vom Kreistag für 2013 auf 32,70 % festgesetzt. Im Landesdurchschnitt liegt dieser bei 33,12 %. Der Abstand unseres Kreisumlagehebesatzes zum Durchschnitt beträgt damit 0,42 Punkte. Dies ist für unseren Landkreis im Grundsatz nachteilig, da uns bei den Schlüsselzuweisungen nicht die Einnahmen mit dem tatsächlichen (32,70 %), sondern dem landesdurchschnittlichen Kreisumlagesatz (33,12 %) angerechnet werden. Für 2013 werden dem Landkreis damit Einnahmen von 944.000 € unterstellt, die in der Kreiskasse tatsächlich fehlen, bei der Berechnung der Finanzzuweisungen aber in Ansatz gebracht werden.

Ausgleichsleistungen, HHSt. 9000.0920

Das Land gibt den Betrag, der durch den Wegfall des Wohngeldes für Arbeitslosengeld II-Empfänger zu einer Entlastung im Landeshaushalt führt, teilweise an die Stadt- und Landkreise weiter. Nachdem sich der Finanzierungsanteil des Landes innerhalb des komplizierten Verteilungsmechanismusses im Jahr 2013 spürbar reduziert hatte, haben die Kreise im Vorjahr mit 1.450.000 € deutlich höhere Ausgleichs-

zahlungen erhalten. Dieser Sonderfaktor fällt in 2014 wieder weg. Der aktuelle Ansatz liegt noch bei 1.050.000 €.

Die bislang bei den Ausgleichsleistungen veranschlagte Bundesbeteiligung an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Höhe von 9,78 Mio. € wird ab dem Jahr 2014 im Einzelplan 4 ausgewiesen.

FAG-Umlage, HHSt. 9000.8310

Der Umlagesatz für die Finanzausgleichsumlage beträgt 22,10 % der Summe aus Schlüsselzuweisungen und Grunderwerbsteuer im zweitvorangegangenen Jahr. Die an das Land zu bezahlende Umlage liegt 2014 mit 6,84 Mio. € um 562.000 € über dem Vorjahresansatz. Der Anstieg ist durch die im Jahr 2012 gestiegenen Schlüsselzuweisungen verursacht.

Umlage an den KVJS, HHSt. 9000.8322

Für 2014 sieht der Haushalt des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) erneut eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage vor. Dadurch kann die Umlage weiterhin auf einem günstigen Niveau gehalten werden. Zum Ausgleich des KVJS-Finanzbedarfs muss der Landkreis dennoch eine Umlage von 851.000 € veranschlagen, das sind 68.000 € mehr als der Vorjahresansatz.

Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt, HHSt. 9100.8600

Die Zuführung ist im Haushaltsentwurf mit 13.449.200 € veranschlagt. Die Pflichtzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgung in Höhe von 3.175.900 € ist damit erheblich überschritten. Damit wird der Landkreis in die Lage versetzt, eine Nettoneuverschuldung in 2014 trotz zahlreicher, notwendiger Investitionen zu vermeiden. Die Nettoinvestitionsrate beträgt 10.273.300 € (Vorjahr 11.722.700 €).

<u>Vermögenshaushalt</u>

Einzelplan 0	**Allgemeine Verwaltung** **Seite 448 bis Seite 464**	
	2014 **€**	**2013** **€**
Gesamteinnahmen	**0**	**0**
Gesamtausgaben	**508.000**	**294.300**
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	**-508.000**	**-294.300**

Allgemeine Bemerkung zum Erwerb von beweglichen Sachen im Vermögenshaushalt

In den folgenden Abschnitten und Unterabschnitten sind hauptsächlich Neu- und Ersatzbeschaffungen für die Informations- und Kommunikationstechnik im Landratsamt veranschlagt.

Besondere Anschaffungen von beweglichen Sachen des Anlagevermögens in der Gruppierung 9350 sind in dieser Vorlage beim jeweiligen Abschnitt oder Unterabschnitt erläutert. Soweit es sich um übliche Neu- oder Ersatzbeschaffungen handelt, verweisen wir auf die Erläuterungen auf den entsprechenden Haushaltsseiten.

Kreisorgane, Unterabschnitt 0000, S. 448

Der Kreistag hat am 04.11.2013 beschlossen, seine Mitglieder zu Beginn der kommenden Wahlperiode mit Tablet-Computern auszustatten, um somit eine zeitgemäße Gremienarbeit zu ermöglichen. Hierfür sind im Haushaltsentwurf 28.500 € eingestellt. Auf die DS-Nr. 150/2013 wird in diesem Zusammenhang verwiesen. Für die notwendige Neugestaltung des Web-Auftritts sind auf HHSt. 0000.9350 zudem 15.000 € veranschlagt.

Verwaltungsgebäude Am Hoptbühl 2, Unterabschnitt 0610, S. 457

Für die weitere Nutzung des brachliegenden Grundstücks an der Kreuzung Schwenninger Straße / Am Hoptbühl benötigt die Stadt Villingen-Schwenningen die von uns angelegten Parkplätze östlich der Zufahrtsstraße bis zum Fußgängerweg. Als Ausgleich hat uns die Stadt die Grünfläche zwischen unseren beiden Gebäuden zum Kauf angeboten. Dort könnten wir nicht nur die entfallenden 23 Parkplätze wieder anlegen, sondern die Parkfläche insgesamt um ca. 25 weitere Stellplätze erhöhen. Dies würde die derzeit angespannte Parkplatzsituation vor dem Kreishaus deutlich entlasten. Die Verwaltung ist daher grundsätzlich bereit, dem Wunsch der Stadt zu folgen und die Grünfläche zu erwerben. Für den Erwerb des Grundstücks haben wir 75.000 €, für das Anlegen der Parkplätze 100.000 Euro auf HHSt. 0610.9600 im Haushalt bereitgestellt.

IuK-Anschaffungen, HHSt. 0660.9350, S. 461

Im Unterabschnitt 0660 sind die Anschaffungen veranschlagt, die für die Funktionstüchtigkeit und Sicherheit der IuK-Technik in der gesamten Landkreisverwaltung erforderlich sind. Erneut wurde nur der notwendigste Bedarf veranschlagt. Was unter den auf Seite 461 aufgeführten Einzelmaßnahmen zu verstehen ist, kann bei Bedarf in der Sitzung erläutert werden.

Abschnitt 11 (ohne die Unterabschnitte 1130 und 1140)	**Öffentliche Ordnung Seite 465 bis Seite 468**	
	2014 €	**2013 €**
Gesamteinnahmen	**0**	**0**
Gesamtausgaben	**49.900**	**43.800**
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	**-49.900**	**-43.800**

Zur Sicherstellung des laufenden Betriebes müssen zahlreiche EDV-Geräte im Straßenverkehrsamt ausgetauscht werden. Auch die Ausstattung in der Bußgeldstelle genügt nicht mehr den gestiegenen Anforderungen und muss ersetzt werden. Für die Fallbearbeitung im Bereich der Geschwindigkeitsüberwachung wird zudem ein zusätzliches EDV-Modul benötigt. Beim Ordnungsamt muss schließlich ein neues Fachverfahren für den Bereich des Gewerberechts beschafft werden. Über alle Bereiche hinweg haben wir insgesamt 49.900 € veranschlagt.

Unterabschnitt 7610	**Breitbandversorgung Seite 520**	
	2014 €	**2013 €**
Gesamteinnahmen	**0**	**0**
Gesamtausgaben	**0**	**0**
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	**0**	**0**

Das Breitbandprojekt war im Haushaltsplan 2013 noch im UA 6120 des Amtes für Vermessung und Flurneuordnung ausgewiesen (Zuständigkeit des Ausschusses für Umwelt, Technik und Gesundheit; siehe Erläuterungen zum UA 7610 beim Verwaltungshaushalt). Dort waren 1.000.000 € Planungskosten und 350.000 € Landeszuweisungen, netto also 650.000 € veranschlagt. Hiervon werden in 2013 netto rd. 175.000 € verausgabt. Den Restbetrag von voraussichtlich 475.000 € werden wir als Haushaltsrest nach 2014 übertragen und bei HHSt. 7610.9682 –Investitionsumlage an den ZV Breitbandversorgung– ausweisen. Mit diesem Betrag können die 2014 anfallenden Nettokosten für den Backbone finanziert werden. Ein Haushaltsansatz für 2014 ist hier deshalb nicht auszuweisen. Nach der Zweckverbandssatzung hat der Landkreis die Kosten des Backbone selbst zu tragen. Der Backbone wird vom Zweckverband gebaut und finanziert. Die nach Abzug der Landeszuweisungen verbleibenden Nettoinvestitionskosten erhebt der Zweckverband vom Landkreis in Form einer Investitionsumlage.

Abschnitt 79	Fremdenverkehr, Sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr Seite 522 bis Seite 524	
	2014 €	2013 €
Gesamteinnahmen	0	0
Gesamtausgaben	678.200	352.200
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-678.200	-352.200

ÖPNV und Schülerbeförderung, Unterabschnitt 7920, S. 524

Der Kreistag hat am 23.05.2011 (DS-Nr. 056/2011) beschlossen, für die Elektrifizierung der Höllentalbahn im Abschnitt zwischen Neustadt und Donaueschingen einen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF) abzuschließen. Der ZRF, der im Breisgau-Hochschwarzwald das Projekt Breisgau-S-Bahn 2020 durchführt, übernimmt auch für den Schwarzwald-Baar-Kreis die Planung und Durchführung dieses Projekts, nachdem die Höllentalbahn bis Neustadt auch einen (kleinen) Teilbereich des gesamten S-Bahn-Projekts darstellt. Die Elektrifizierung und Ertüchtigung der Höllentalstrecke zwischen Neustadt und Donaueschingen soll bis 2019 abgeschlossen sein. Zeitlich gliedert sich die Maßnahme in eine Planungsphase bis 2015 und in eine Bauphase bis 2019. Die nach Abzug der GVFG-Förderung vom Schwarzwald-Baar-Kreis zu tragenden Gesamtkosten belaufen sich nach derzeitigem Stand auf rd. 7,9 Mio. €. Die Verwaltung hat bei HHSt. 7920.9830 eine dritte Rate von 677.000 € veranschlagt. Hieraus sollen die dem ZRF bisher entstandenen Projektbearbeitungskosten sowie die in 2014 anfallenden Planungskosten finanziert werden. Zudem haben wir eine Verpflichtungsermächtigung über 326.000 € eingeplant.

Im Übrigen sind im Abschnitt 79 insgesamt 1.200 € für EDV-Ersatzbeschaffungen veranschlagt.

Einzelplan 9	Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft Seite 527 bis Seite 528	
	2014 €	2013 €
Gesamteinnahmen	20.347.300	38.197.600
Gesamtausgaben	8.180.800	8.450.000
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	12.166.500	29.747.600

Kreditaufnahmen, HHSt. 9100.3771

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2014 wird sich der Schuldenstand des Landkreises auf 36,00 Mio. € belaufen. Der Haushaltsentwurf 2014 sieht eine Kreditaufnahme von 1,89 Mio. € vor. Die ordentlichen Darlehenstilgungen bewegen sich in einer Größenordnung von 3,18 Mio. €. Der Schuldenstand würde im Jahr 2014 damit um 1.282.700 € abnehmen. Ende 2014 würde die voraussichtliche Verschuldung des Landkreises bei 34,72 Mio. € liegen. Davon entfallen 25,88 Mio. € auf Schulden, deren Schuldendienst die Kreisfinanzen nicht belastet (vgl. auch Seite 24 bis Seite 26 im Vorbericht zum Haushaltsplan).

Ergebnisse der bisherigen Haushaltsvorberatungen

Ausschuss für Bildung und Soziales

Der Ausschuss für Bildung und Soziales hat in seiner Sitzung am 18.11.2013 folgende Änderungen am Haushaltsentwurf als Empfehlung an den Kreistag beschlossen:

1. Bei den Kaufmännischen Schulen in VS-Villingen soll die Sanierung des Hausmeisterhauses um ein Jahr verschoben werden. Aus diesem Grund werden die bei HHSt. 2410.9415 veranschlagten Bauaufwendungen in Höhe von 95.000 € gestrichen.
2. Bei der neuen HHSt. 4700.7050 wird für die Beratungsstelle pro familia ein Betriebskostenzuschuss von 10.000 € veranschlagt.
3. Die Vereinigung Schwäbisch-Alemannischer Narrenzünfte erhält zur Teilfinanzierung notwendiger Brandschutzarbeiten am Fasnachtsmuseum „Narrenschopf“ einen einmaligen Zuschuss. Auf der neuen HHSt. 3650.7180 wird hierfür ein Betrag von 10.000 € veranschlagt.

Auf der Grundlage dieser Änderungen empfahl der Ausschuss dem Kreistag einstimmig die Zustimmung zu den in seinem Zuständigkeitsbereich liegenden Teilen des Haushalts.

Ausschuss für Umwelt, Technik und Gesundheit

Die Haushaltsvorberatung durch den Ausschuss für Umwelt, Technik und Gesundheit findet erst nach dem Druck dieser Vorlage am 25.11.2012 statt. Über das Ergebnis der Beratungen wird dem Ausschuss in der Sitzung mündlich oder durch eine Tischvorlage berichtet.

Jugendhilfeausschuss

Der Jugendhilfeausschuss hat den Haushaltsentwurf in seiner Sitzung am 28.11.2012 vorberaten. Über das Ergebnis der Beratungen wird dem Ausschuss in der Sitzung mündlich oder durch eine Tischvorlage berichtet.

Budgetplan 2014

Der Budgetplan ist auf den Seiten 113 bis 162 abgedruckt. Die Deckungs- und Übertragbarkeitsvermerke finden sich auf den Seiten 117 bis 119.

Kommunale Finanzplanung

Die Kommunale Finanzplanung für die Jahre 2013 bis 2017 ist auf den Seiten 583 bis 609 des Haushaltsentwurfs abgedruckt und im Vorbericht auf den Seiten 61 bis 64 erläutert.

Stellenplan

Der Stellenplan des Jahres 2014 ist auf den Seiten 611 bis 622 des Haushaltsentwurfs abgedruckt. Eine Übersicht über die neuen und einzusparenden Stellen ist auf Seite 623 dargestellt.

Beschlussvorschlag:

1. Den in der Vorlage aufgeführten Einzelplänen, Abschnitten und Unterabschnitten sowie der Kommunalen Finanzplanung und dem Stellenplan wird einschließlich der nachträglich vorgeschlagenen Änderungen zugestimmt.

2. Die Haushaltssatzung 2014 wird auf der Grundlage der beschlossenen Änderungen und Ergänzungen beschlossen.

3. Der Budgetplan wird zur Kenntnis genommen.

4. Die im Budgetplan enthaltenen Deckungs- und Übertragbarkeitsvermerke werden beschlossen.